

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Situation des pädagogischen Personals im Bereich der Grundschulförderklassen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Stellenwert kommt den Grundschulförderklassen nach Auffassung der Landesregierung in unserem Bildungswesen zu?
2. Wie stellen sich die Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals an den Grundschulförderklassen insbesondere auch hinsichtlich Klassengröße, Versorgung mit Personal beziehungsweise Personalmangel und Aufgabenstellungen für das pädagogische Personal dar?
3. An wie vielen Grundschulen in Baden-Württemberg sind Grundschulförderklassen eingerichtet beziehungsweise wie viele Grundschulförderklassen gibt es insgesamt?
4. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher sind im Bereich der Grundschulförderklassen eingesetzt?
5. Welchen Anteil an der pädagogischen Tätigkeit der Grundschulförderklassen haben in den Schuljahren 2018/2019, 2019/2020, 2020/2021 jeweils die hierfür eingesetzten Erzieherinnen und Erzieher übernommen beziehungsweise in welchem Umfang wurden Lehrkräfte aus den Grundschulen im Bereich der Grundschulförderklassen eingesetzt?
6. Zu welchen Bedingungen erfolgte in den oben genannten Schuljahren die Einstellung der Erzieherinnen und Erzieher im Bereich der Grundschulförderklassen und inwieweit hat sich bei der Einstellung zum Schuljahr 2021/22 eine Änderung ergeben?

7. Inwieweit besitzen die in den Grundschulförderklassen eingesetzten Erzieherinnen und Erzieher eine Perspektive auf eine Erhöhung ihrer Eingruppierung, beispielsweise vergleichbar mit der Beförderungsperspektive der Fachlehrkräfte, beziehungsweise inwieweit plant die Landesregierung, den Erzieherinnen und Erziehern in den Grundschulförderklassen eine Perspektive auf Erhöhung ihrer Eingruppierung zu geben?

29.9.2021

Dr. Timm Kern FDP/DVP

Begründung

Die Grundschulförderklassen übernehmen die wichtige Aufgabe, vom Schulbesuch zurückgestellte schulpflichtige Kinder zur Grundschulreife zu führen. Für die pädagogische Arbeit werden Erzieherinnen und Erzieher und darüber hinaus Lehrkräfte aus den Grundschulen eingesetzt. Gefragt werden soll hiermit nach den Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals an den Grundschulförderklassen und nach einer beispielsweise der Situation der Fachlehrkräfte vergleichbaren Perspektive auf Erhöhung der Eingruppierung.

Antwort

Mit Schreiben vom 19. Oktober 2021 Nr. 32-6411.11/456 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Welcher Stellenwert kommt den Grundschulförderklassen nach Auffassung der Landesregierung in unserem Bildungswesen zu?*

Grundschulförderklassen sind freiwillige Angebote des Landes für schulpflichtige, aber gemäß § 74 Abs. 2 Schulgesetz (SchG) vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder. Sie haben die Aufgabe, die zurückgestellten Kinder zur Grundschulfähigkeit zu führen. Durch gezielte Förderung und freies Spiel sollen diese Kinder während eines Jahres in ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung so gefördert werden, dass eine Aufnahme in die Grundschule möglich wird. Hierbei kommt dem sozialen Lernen innerhalb der Gruppe besondere Bedeutung zu. Es gehört nicht zu den Aufgaben der Grundschulförderklasse, die Lerninhalte des Anfangsunterrichts der Grundschule vorwegzunehmen.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums „Öffentliche Grundschulförderklassen“ vom 16. August 1991 (K. u. U. S. 399/1991; neu erlassen am 6. Juli 1998 [K. u. U. S. 208/1998]) werden Grundschulförderklassen als organisatorisch und pädagogisch eigenständige Einrichtungen von einer Gemeinde, einem Landkreis oder einem Zweckverbund gemeinsam mit dem Land unterhalten. Jede Grundschulförderklasse wird von einer fachlich vorgebildeten pädagogischen Fachkraft betreut. Diese steht im Dienst des Landes.

2. *Wie stellen sich die Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals an den Grundschulförderklassen insbesondere auch hinsichtlich Klassengröße, Versorgung mit Personal beziehungsweise Personalmangel und Aufgabenstellungen für das pädagogische Personal dar?*

Die durchschnittliche Klassengröße an den 271 Grundschulförderklassen lag im Schuljahr 2020/2021 laut amtlicher Schulstatistik bei 12,9 Kindern je Klasse. Nach Kenntnisstand des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport wird die empfohlene Klassengröße von 15 bis 20 Kindern nicht überschritten. Die Zusammensetzung der Grundschulförderklassen an den einzelnen Standorten verändert sich jedes Schuljahr, in Abhängigkeit der Förderbedarfe der jeweils zurückgestellten Kinder. Die Förderungs- und Betreuungszeit für jedes Kind soll 22 Wochenstunden

betragen. Die Grundschulförderklasse kann in einzelnen Stunden geteilt werden. Die gemeinsame Förderungs- und Betreuungszeit soll jedoch mindesten 13 bis 15 Stunden betragen.

Die Leitung der öffentlichen Grundschulförderklassen untersteht der Schulleitung der Grundschule, an der die Grundschulförderklasse geführt wird. Im Rahmen der für die jeweilige Grundschulförderklasse festgelegten Ressourcenzuweisung können ergänzend zu den der Klasse zugewiesenen Erzieherinnen und Erzieher bzw. Fachlehrerinnen und Fachlehrer auch im Unterricht der Grundschule eingesetzte Lehrkräfte anteilig eingesetzt werden. Die Anzahl der stundenweise an der Grundschulförderklasse mitarbeitenden Lehrkräfte bzw. der Umfang dieser Mitarbeit, um Einzel- und Gruppenförderung zu ermöglichen, variiert von Standort zu Standort. Vakante Stellen in den Grundschulförderklassen werden umgehend ausgeschrieben. Die Bewerberlage ist standortspezifisch unterschiedlich. In Städten und dicht besiedelten Landkreisen gehen mehr Bewerbungen auf Ausschreibungen ein als in ländlichen Regionen.

Die Aufgabenstellung für das pädagogische Personal ist in der unter Ziffer 1 benannten Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums geregelt. Der Schwerpunkt liegt in der gezielten Förderung der Kinder in der geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung, um die erfolgreiche Aufnahme in der Grundschule zu ermöglichen.

3. An wie vielen Grundschulen in Baden-Württemberg sind Grundschulförderklassen eingerichtet beziehungsweise wie viele Grundschulförderklassen gibt es insgesamt?

Im Schuljahr 2020/2021 waren laut amtlicher Schulstatistik an 240 Grundschulen 271 Grundschulförderklassen eingerichtet.

4. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher sind im Bereich der Grundschulförderklassen eingesetzt?

Im Schuljahr 2020/2021 wurden nach den Ergebnissen der amtlichen Schulstatistik an den Grundschulförderklassen 236 Erzieherinnen und Erzieher eingesetzt.

5. Welchen Anteil an der pädagogischen Tätigkeit der Grundschulförderklassen haben in den Schuljahren 2018/2019, 2019/2020, 2020/2021 jeweils die hierfür eingesetzten Erzieherinnen und Erzieher übernommen beziehungsweise in welchem Umfang wurden Lehrkräfte aus den Grundschulen im Bereich der Grundschulförderklassen eingesetzt?

Die Anzahl des Pädagogischen Personals an den Grundschulförderklassen in den Schuljahren 2020/2021, 2019/2020 und 2018/2019 kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Ebenso ist die Anzahl der Erzieherinnen und Erzieher bzw. der Lehrkräfte mit Lehramt Grund- und Hauptschule oder der Lehrkräfte mit Lehramt Grundschule ersichtlich.

Bezeichnung	Pädagogisches Personal an Grundschulförderklassen im Schuljahr ...					
	2020/2021		2019/2020		2018/2019	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Pädagogisches Personal insgesamt	472	100,0	581	100,0	581	100,0
Erzieher/-innen (Kindergärtner/-innen, Heimerzieher/-innen)	236	50,0	242	41,7	232	39,9
Lehrkräfte mit Lehramt Grund- und Hauptschule	111	23,5	181	31,2	251	43,2
Lehrkräfte mit Lehramt Grundschule	51	10,8	76	13,1	x	x

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik

6. *Zu welchen Bedingungen erfolgte in den oben genannten Schuljahren die Einstellung der Erzieherinnen und Erzieher im Bereich der Grundschulförderklassen und inwieweit hat sich bei der Einstellung zum Schuljahr 2021/22 eine Änderung ergeben?*

An den Grundschulförderklassen werden Erzieherinnen und Erzieher in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis eingestellt und grundsätzlich nach 4.3. der TV – EntgO-L in der Regel nach Entgeltgruppe 9a eingruppiert. Für Krankheitsvertretungen werden befristete Arbeitsverträge geschlossen. Die Vergütung erfolgt analog.

Im Schuljahr 2021/2022 haben sich aufgrund der unveränderten tariflichen Bestimmungen keine Änderungen ergeben.

7. *Inwieweit besitzen die in den Grundschulförderklassen eingesetzten Erzieherinnen und Erzieher eine Perspektive auf eine Erhöhung ihrer Eingruppierung, beispielsweise vergleichbar mit der Beförderungsperspektive der Fachlehrkräfte, beziehungsweise inwieweit plant die Landesregierung, den Erzieherinnen und Erziehern in den Grundschulförderklassen eine Perspektive auf Erhöhung ihrer Eingruppierung zu geben?*

Erzieherinnen und Erzieher in Grundschulförderklassen werden in ein befristetes (bei Krankheitsvertretung) oder unbefristetes Arbeitsverhältnis eingestellt.

Die Tarifvertragsparteien haben vorgesehen, dass dieser Beschäftigtenkreis unmittelbar nach 4.3. der TV – EntgO-L, grundsätzlich nach Entgeltgruppe 9a, eingruppiert wird. Eine Änderung der tariflichen Vorgaben unterliegt der Tarifautonomie und müsste von den Tarifvertragsparteien, mithin den zuständigen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), ausgehandelt werden.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport